P r o t o k o l l

3. S i t z u n g d e r S y n o d e

v o m 1 4. N o v e m b e r 2 0 0 7 9.1 5 – 1 6.3 0 U h r
G r o s s r a t s s a a l A a r a u

Protokoll: Rosmarie Weber

Traktanden:

1. **Eröffnung**
2. **Protokoll der Synodesitzung vom 6. Juni 2007**
3. **Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden**
4. **Voranschlag 2008**
5. **Finanzplan 2008-2011**
6. **Verwendung Einnahmenüberschüsse aus der Jahresrechnung 2006**
7. **Tagungshaus Rügel**
8. **Freie Wahl der Kirchgemeinde**
9. **Motion SchöpfungsZeit**
10. **Motion Misteli**
11. **Verschiedenes**

26

Eröffnung

Begrüssung
Daniel Hehl, Synodepräsident, begrüsst alle Mitglieder der Synode, Vertreter der Eglise Française, Mitglieder des Kirchenrates und Vertreter der Presse.
Ebenfalls willkommen heisst er die Bereichsleitenden Christian Boss, Bereich Finanzen, Karin Tschanz, Bereich Seelsorge, Beat Urech, Bereich Pädagogik und Animation, Rudolf Wernli, Bereich Bildung und Gesellschaft und weitere Besucher.

Der Synodepräsident dankt Pfr. Thorsten Bunz und Hans Häusermann, Organist, für die Gestaltung des Synodegottesdienstes.

Präsenz
Die Synode umfasst 188 Sitze, davon sind

Anwesend:	157
Entschuldigt:	15
Unentschuldigt:	2
Vakant:	14
Absolutes Mehr:	79

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:
- Birrwil
- Bremgarten-Mutschellen
- Erlinsbach
- Kölliken
- Niederlenz
- Rein
- Reitnau
- Rheinfelden (2)
- Seengen
- Stein
- Suhr
- Wegenstettertal (2)

Aus gesundheitlichen Gründen musste sich Heidi Schnider, Mitarbeiterin Synodebüro, entschuldigen. Für sie amtet Johannes Huber als Stimmenzähler.

Im Juli 2007 ist Pfarrerin Frauke von Essen, Synodemitglied der Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen, verstorben. Der Synodepräsident bittet die Synode, sich zu erheben. Zum Gedenken an Frauke von Essen spricht er ein Gebet.

Inpflichtnahmen
Der Synodepräsident kann drei neue Synodale in Pflicht nehmen:
- Daniela Hess, KG Baden
- Martin Schweizer, KG Würenlos
- Hans Gloor, KG Stein

Traktandenliste
Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Kollekte
Die Kollekte, bestimmt für das Frauenhaus Aargau, beträgt Fr. 1'554.00.

27

Protokoll der Synodesitzung vom 6. Juni 2007

Das Protokoll der Synodesitzung vom 6. Juni 2007 wurde vom Synodebüro an seiner Sitzung vom 6. November 2007 genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden

Anträge:

1. **Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindexes für das Jahr 2008 auf 106,9 % (Basis Index Mai 2000 = 100 %, aktueller Indexstand = 106,4 %).**
2. **Anpassung der Mindestlohntabelle im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD – SRLA 371.300) gemäss dem neuen Teuerungsindex.**

Von der GPK spricht *Jürg Hochuli*:
Viele Mitarbeitende in den Kirchgemeinden erhalten einen Minimallohn, dieser darf nicht unterschritten werden. Die Kirchgemeinden sind verpflichtet, auf diesen Minimallöhnen die Teuerung auszugleichen. Der Kirchenrat und die GPK sind der Meinung, dass - wenn es finanziell gut aussieht - die Teuerung sofort angepasst werden soll, damit diese sich nicht anhäufen kann.
Aus diesem Grund schlägt der Kirchenrat vor, die Minimalbesoldung gemäss der Teuerung um 0,5 % anzupassen. Im ersten Antrag wird dieser Erhöhung zugestimmt, womit die Löhne für das Jahr 2008 neu berechnet werden. Der zweite Antrag dient der Anpassung der Lohntabelle des Reglements.

Der Kirchenrat vergleicht jeweils seine Empfehlung mit derjenigen des Regierungsrates. Erst nach dem Entscheid des Kirchenrates liess der Regierungsrat verlauten, dass er eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 2,5 % (inkl. Teuerungsausgleich) vornehmen wird. Deshalb empfiehlt der Kirchenrat den Kirchgemeinden, welche die Dienstalterszulagen nicht reglementarisch festgelegt haben, die Löhne zusätzlich anzuheben.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:
Ich schliesse mich meinem Vorredner an und möchte ergänzen, dass der Teuerungsindex Ende Oktober bei 107,3 % steht. Da man eine weitere Steigung erwartet, ist es richtig die Teuerung jetzt anzupassen.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindexes für das Jahr 2008 auf 106,9 % (Basis Index Mai 2000 = 100 %, aktueller Indexstand = 106,4 %).

Anpassung der Mindestlohntabelle im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD – SRLA 371.300) gemäss dem neuen Teuerungsindex.

Beschluss:

Den Anträgen wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Voranschlag 2008

Anträge:
1. **Die Synode genehmigt den Voranschlag 2008 der Zentralkasse.**
2. **Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2008 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.**

Von der GPK referiert *Emil Gafner*:
Der Kirchenrat präsentiert ein ausgeglichenes Budget, das ist erfreulich. Ich verweise auf den Voranschlag Seite 4 und 5. Den Mehrausgaben von rund Fr. 700'000.00 stehen Einsparungen / Mehreinnahmen von über einer halben Million Franken gegenüber. Diese Einsparungen / Mehreinnahmen kamen infolge einer Reduktion bei der Pensionskasse sowie höheren Steuereinnahmen zustande. So wird es jedoch nicht weitergehen. Ich fordere die Synode und den Kirchenrat auf, nicht in eine Ausgabeneuphorie auszubrechen.
Die GPK hat den Voranschlag mit dem Kirchenrat diskutiert und zufriedenstellende Antworten und Erklärungen erhalten.
Es stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass die Synode zu Beträgen der Legislaturziele nur zum Teil etwas zu sagen hat. Die teilweise hohen Beträge sind auf mehrere Jahre verteilt.
Die GPK steht hinter den Anträgen des Kirchenrates und bittet um Eintreten.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:
In Punkto Kostenbewusstsein nimmt der Kirchenrat gerne die Anregung der GPK entgegen. Wie jedes Jahr mussten vom ersten Budgetentwurf bis zur endgültigen Fassung Kürzungen vorgenommen werden.
Die wichtigsten Punkte des Voranschlages:
- *Der Zentralkassenbeitrag beträgt nach wie vor 2,4 % vom 100-prozentigen Staatssteuerfuss. Durch die Bekanntgabe des Staatssteuerbetrages 2006 durch die Gemeinden, ist die Budgetplanung gut und exakt möglich. Wie gehofft, fällt der Staatssteuerbetrag heute deutlich höher aus, als noch vor einigen Jahren prognostiziert. Auch für die Jahre 2007 und 2008 erhoffe ich mir ein gutes Ergebnis. Jedoch spielen viele Faktoren wie z. B. Mitgliederzahlen, demografische Entwicklung, Überalterung usw. eine Rolle.*
- *Personalkosten: Gemäss Lohnreglement ergibt sich die im Budget einkalkulierte Erhöhung von 0,5 %. Diese wurde im Mai vor Bekanntgabe der regierungsrätlichen Lohnerhöhung (2,5 %) sowie des Baumeisterverbandes (2,7 %) kalkuliert. Der Personalverband ist an den Kirchenrat gelangt mit der Bitte, die Lohnerhöhung den Vorgaben des Kantons anzupassen. Der Kirchenrat möchte die Landeskirche als guten Arbeitgeber wissen und sieht eine generelle Lohnerhöhung für alle Angestellten um Fr. 75.00 im Monat (Fr. 900.00 jährlich) als angemessen an. Diese Auslagen sollen nicht aus dem Budget, sondern aus den Rückstellungen „Ausserordentliche Massnahmen im Personalbereich“ entnommen werden. Mit der GPK wird diese Massnahme noch genau besprochen und definitiv beschlossen.*
- *Pensionskasse: Der Pensionskasse werden im Jahr 2008 Fr. 260'000.00 überwiesen. Diese Zahlung muss für die Umstellung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat geleistet werden.*
- *Die Kosten der Legislaturziele sind neu separat aufgeführt und nicht mehr den Bereichen zugeteilt. Bis anhin wurden diese nur im einzelnen Bereich ausgewiesen. Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, die Synode über die Kosten dieser Projekte gesondert zu informieren.*

Eintretensdebatte:
Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Michael Rahn, Erlinsbach, verweist auf die Legislaturziele (Seite 21) und dankt dem Kirchenrat für die transparente Ausweisung. Er gibt zu bedenken, dass nicht alle Projekte durch die Synode abgesegnet wurden. Für das Projekt „Behörden stärken“ beispielsweise sind im Jahr 2008 Fr. 69'500.00 budgetiert, gesamthaft soll dafür jedoch Fr. 300'000.00 ausgegeben werden. Er vertraut zwar dem Kirchenrat, bei einem Projekt dieser Grössenordnung erwartet er jedoch eine vorgängige Information und eine

Genehmigung durch die Synode. Er gibt zu bedenken, dass bei einem solchen Betrag, der Kirchenrat wohl auch eine neue Stelle schaffen muss.

Kirchenratspräsidentin, *Claudia Bandixen,* versichert, dass der Kirchenrat Projekte mit einer klaren Linie der Synode zur Abstimmung vorlegen wird. Das Arbeitsprogramm wurde vorwiegend aus den Ergebnissen der Gesprächssynode 2006 sowie durch die Arbeit und das politische Ermessen des Kirchenrates gebildet. Bedürfnisse zeigten sich bei der Rekrutierung Ehrenamtlicher sowie auch bei Kirchenpflegern. Der Kirchenrat hat in den Teilbereichen herauskristallisiert was bereits angeboten wird. Das ist jedoch kein einzelnes Projekt, sondern es sind viele einzelne Bereiche, welche letztlich einer Behörde zugute kommen. Das Thema „Behörden stärken" taucht, wie auch der Aufgabenkreis Soziales, an vielen Stellen im Budget auf und es wäre fatal diese Gebiete zu schwächen. Der Kirchenrat hat mit Absicht das Thema „Behörden stärken" fokussiert, um zu sensibilisieren und aufzuzeigen, dass dafür viel unternommen wird. Es werden dafür keine neuen Stellen geschaffen; anderenfalls würde Antrag an die Synode gestellt werden.
Das Projekt „Behörden stärken" unterstützt unter anderem auch die Personalentwicklung. Dass heisst, es soll ermöglicht werden, dass ein Diakonischer Mitarbeiter zum Sozialarbeiter wechseln kann und umgekehrt. Da die Teilbereiche sehr komplex sind, bietet sich aus Gründen der Einfachheit die jährliche Darstellung an.
Das zweite Projekt, welches nicht durch die Synode bewilligt wurde, ist „Gottesdienstliches Feiern". Hier gestaltet es sich gleich wie bei „Behörden stärken". Dieses Projekt zieht sich durch mehrere Abteilungen des Budgets von der Gestaltung der Homepage bis hin zu einzelnen Kommissionen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, stört das Projekt „Diverses" bei den Legislaturzielen des Kirchenrates. Im Budget seien die Summen als beabsichtigte Ausgaben ausgewiesen, kleine Abweichungen seien für ihn verständlich. In seinen Augen sind aber die Fr. 39'000.00 unter „Diverses" Reserven, welche im Voraus festgelegt wurden.
Als ebenfalls unerfreulich erachtet er, dass über die Gesamtsumme der Legislaturziele nicht abgestimmt wurde. Er bemängelt die Nachvollziehbarkeit der Projektinhalte. Die Projekte sollten aus seiner Sicht auch vom finanziellen Aufwand her gleichwertig sein, hier ergibt sich z. B. bei der Interreligiosität (Fr. 3'000.00 Budget) eine grosse Diskrepanz. Der Redner bittet um Erklärung oder Abstimmung.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass der Finanzplan lediglich eine Absichtserklärung darstellt und die Umsetzung der Projekte teilweise noch unsicher ist.

Hans Rösch, Kirchenrat, ergänzt folgende Positionen die u.a. unter Diverses aufgelistet sind: „Glaubensvermittlung, Sinn des Lebens für Jugendliche, kirchliche Arbeiten an Berufsschulen sowie Männerarbeit". Der Kirchenrat hat bewusst eine detaillierte Auflistung dieser verhältnismässig kleinen Gebiete vermieden.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Synode genehmigt den Voranschlag 2008 der Zentralkasse.

Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2008 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt.

Finanzplan 2008-2011

Antrag:
Die Synode wird gebeten, den Finanzplan 2008-2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Von der GPK spricht *Emil Gafner*:
Die GPK begrüsst den Finanzplan, der die Entwicklung der nächsten Jahre aufzeigt. Wir können darüber nicht abstimmen und nehmen ihn nur zur Kenntnis.
Voraussichtlich wird das Eigenkapital in den nächsten 4 Jahren um Fr. 150'000.00 (Seite 4) abnehmen. Die GPK erachtet diese Abnahme als verantwortbar. Die Angleichung der Steuereinnahmeberechnung mit Angaben aus der Kantonsverwaltung macht Sinn.
Die finanziellen Folgen der Legislaturziele des Kirchenrates sind auf Seite 5 aufgeführt. In den nächsten 3 Jahren sind je Fr. 0,5 Mio. aufgelistet. Zu diesem Betrag hat die Synode nichts oder wenig zu sagen. Beispielsweise fällt auf, dass die Kommunikation im Jahr 2011 mit Fr. 100'000.00 belastet werden soll. Die GPK wünscht jeweils bei der Rechnungsablage einen Rechenschaftsbericht zu den einzelnen Schwerpunkten, damit die Mittelverwendung ersichtlich wird. Da der Kirchenrat dies bereits angekündigt hat, geht die GPK davon aus, dass er dies so umsetzt.
Insgesamt dürfen wir zufrieden sein, wenn sich die finanzielle Situation der Landeskirche gemäss diesem Plan entwickelt, und die Landeskirche vor unangenehmen Überraschungen verschont bleibt.

Vom Kirchenrat referiert *Hans Rösch*:
Im Finanzplan sind die kurz- und mittelfristigen Perspektiven aufgeführt. Ich bin der Meinung, dass der Personalaufwand tendenziell eher steigen wird, ohne dass dies im Finanzplan heute zum Ausdruck kommt. Ebenso sollte die Landeskirche in Zukunft finanzielle Mittel für die mögliche Zusammenarbeit/Fusion von Kirchgemeinden zur Verfügung stellen. In den nächsten 5 bis 10 Jahren wird dies die Landeskirche Geld kosten. Heute muss die Landeskirche vorausschauend planen, um nicht überrascht zu werden.
Zu den Projekten der Legislaturziele wird man in Zukunft wohl mehr Informationen vorweisen müssen. Jedoch muss der Kirchenrat bei diesen Zielen etwas investieren können, um der Botschaft auch materiell Gewicht zu verschaffen.
Der Zentralkassenbeitrag von 2,4 % soll in den nächsten Jahren bestehen bleiben. Die Zins- und Liegenschaftserträge werden vermutlich leicht steigen. Der Kirchenrat wird versuchen, auch in Zukunft eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.
Es ist durchaus möglich, dass die Landeskirche künftig einmal einen Ausgabenüberschuss vorweisen muss, wenn sie einen gewichtigen Schwerpunkt setzt. Aus wichtigen Gründen erachte ich dies als durchaus denkbar.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Akke Goudsmit, Windisch, verweist auf den Programmschwerpunkt „Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung“. In den Jahren 2008 und 2009 sind dafür Fr. 45'000.00 eingesetzt und für die Jahre 2010 und 2011 lediglich Fr. 20'000.00. Sie stellt die Reduktion infrage und möchte eine Erklärung.

Kirchenratspräsidentin, *Claudia Bandixen,* antwortet, dass die Inhalte, welche in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden sollen, bereits bestehen. Dies sind: Peacecamp, Friedensarbeiten usw., somit erklären sich die Fr. 45'000.00. Für die Folgejahre ist das Vorhaben noch weitgehend offen, ebenso ist die Finanzsituation noch nicht klar. Claudia Bandixen hofft, dass man diesem wichtigen Schwerpunkt gerecht werden und viele Konzepte verwirklichen kann.

Johannes Siebenmann, Wohlen, bemängelt die Informationspolitik bei den Legislaturzielen sowie die Aussage zu einem möglichen Ausgabenüberschuss. Grundsätzlich erklärt er sich mit den Absichten des Kirchenrates einverstanden, er bittet jedoch den Kirchenrat künftig umfassender zu informieren.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, weist darauf hin, dass der Kirchenrat in seinem Bericht umfassend informiert. Neu hat der Kirchenrat auch aus den Teilbereichen die Schwerpunkte preisgegeben und aufgelistet. Es ist begrüssenswert, dass heute aus einer anderen Sichtweise diskutiert werden kann, jedoch wurden auch bis anhin keine Information unterschlagen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Synode wird gebeten, den Finanzplan 2008-2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Die Synode nimmt mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan.

31

Verwendung Einnahmenüberschüsse aus der Jahresrechnung 2006

Antrag:
Der Kirchenrat beantragt der Synode folgende Verwendung des Ertragsüberschusses 2006 von insgesamt Fr. 100'320.90 zu genehmigen:

Fr.	**5'000.00**	**Beitrag an Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes**
Fr.	**10'000.00**	**Einmaliger Baubeitrag an Casa Moscia TI (VBG Vereinigte Bibelgruppen in Schule, Universität, Beruf)**
Fr.	**5'000.00**	**Beitrag an Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) Arbeit Aruna Gnanadason, Genf**
Fr.	**5'000.00**	**Beitrag an Cevi Regionalverband AG-SO-LU-ZG**
Fr.	**5'000.00**	**Beitrag an Prot.-Kirchlicher Hilfsverein (Pastoration Tessin)**
Fr.	**10'000.00**	**Einlage in den Soforthilfefonds**
Fr.	**60'320.90**	**Einlage ins Eigenkapital**

Von der GPK spricht *Georg Gremlich*:
Die GPK hat sämtliche Gesuche erhalten und konnte diese eingehend prüfen. Sie wurde von Finanzverwalter Ch. Boss umfassend über das durchgeführte Prüf- und Auswahlverfahren informiert.
Ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, dass die Verteilung des Ertragsüberschusses nicht nach dem „Giesskannenprinzip“ geht, wie ich schon einige Male gehört habe. Der GPK ist bewusst, dass es über die Berücksichtigung der Werke und die Verteilung des Ertragsüberschusses immer Diskussionen geben wird. Kriterien zum Verteilen des Ertragsüberschusses muss der Kirchenrat mit der GPK noch genauer festlegen. Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, konnten nicht alle Gesuche berücksichtigt werden oder sie bekamen nicht den gewünschten Betrag. Defizitbeiträge, wie z. B. in einem Gesuch beantragt, sind in der GPK allgemein umstritten.
Die GPK unterstützt nach ausführlicher Diskussion die vorliegende Verwendung des Ertragsüberschusses 2006.
Die GPK bittet die Synode auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Vom Kirchenrat referiert *Hans Rösch*:
Der Kirchenrat hat für sich bereits einige Kriterien für die Ertragsverwendung festgelegt. Es werden bei der Auswahl berücksichtigt: Mehrfachanträge, die finanzielle Situation der Vereinigungen, ob die Organisationen der reformieren Landeskirche nahe stehen und wie sich die Aufgaben der Organisationen präsentieren.
Als Randbemerkung möchte ich anfügen, dass ich im Rahmen einer Arbeit die Jahresrechnungen aller deutschsprachigen Landeskirchen geprüft habe. Mit unserer Ertragsverwendung sind wir Exoten, praktisch überall wird der Überschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dafür werden Projekte bereits mit Aufwandüberschuss genehmigt, dieser Fehlbetrag wird dann dem Eigenkapital belastet.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Der Kirchenrat beantragt der Synode folgende Verwendung des Ertragsüberschusses 2006 von insgesamt Fr. 100'320.90 zu genehmigen:

Fr.	5'000.00	Beitrag an Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes
Fr.	10'000.00	Einmaliger Baubeitrag an Casa Moscia TI (VBG Vereinigte Bibelgruppen in Schule, Universität, Beruf)
Fr.	5'000.00	Beitrag an Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) Arbeit Aruna Gnanadason, Genf
Fr.	5'000.00	Beitrag an Cevi Regionalverband AG-SO-LU-ZG
Fr.	5'000.00	Beitrag an Prot.-Kirchlicher Hilfsverein (Pastoration Tessin)
Fr.	10'000.00	Einlage in den Soforthilfefonds
Fr.	60'320.90	Einlage ins Eigenkapital

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Von der Fraktion Kirche und Welt meldet sich *Jürg Hochuli*. Er ermutigt den Kirchenrat, das von Hans Rösch vorgetragene Vorgehen (Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital) umzusetzen und das Exotentum zu beenden.

32

Tagungshaus Rügel

Antrag:
1. **Die Synode beschliesst, die Ressourcen für die Erwachsenenbildung beizubehalten.**
2. **Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Immobilien „Rügel“ einem anderen Zweck zuzuführen oder zu veräussern.**

Von der GPK referiert *Heidi Sommer*:
Antrag 1:
Im Laufe der vergangenen 50 Jahre wurden im Tagungshaus Rügel sehr viele, sehr intensive und facettenreiche Weiterbildungsangebote durchgeführt. Wohl jede/jeder der hier Anwesenden hat daran schon teilgenommen, und dabei gute Erfahrungen gemacht und Kontakte geknüpft.
Es gibt Weiterbildungsangebote von verschiedensten Anbietern und Organisationen. Gerade aus diesem Blickfeld ist es sehr wichtig, dass auch die Reformierte Kirche des Kantons Aargau mit einem interessanten, breit gefächerten Bildungsangebot aufwarten kann. Dies jedoch ist nur sinnvoll, wenn es dem aktuellen Kundenverhalten entspricht. Diese Strategie will der Kirchenrat auch in Zukunft verfolgen, wofür die GPK bestens dankt.
Die GPK unterstützt Antrag 1 auf Beibehaltung der Ressourcen für die Erwachsenenbildung, sie erachtet dies auch als ein MUSS.

Antrag 2:
Die GPK erachtet die Formulierung dieses Antrags als äusserst delikat und unglücklich, da in diesem Antrag eigentlich zwei Anträge verpackt sind. Entweder wird eine Immobilie einem anderen Zweck zugeführt oder sie wird veräussert. Wobei hier einmal mehr darauf hingewiesen werden darf, dass Zweckänderungen seit Jahren thematisiert werden, leider jedoch bis heute ohne sichtbares Ergebnis. Die GPK sieht zurzeit auch keine Möglichkeit innert nützlicher Frist eine Umnutzung zu realisieren. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass es in der Schweiz verschiedenste ähnliche Häuser gibt, die leider mit den gleichen Schwierigkeiten wie der Rügel zu kämpfen haben. Die Aufgaben für welche diese Häuser gebaut wurden, haben sich markant verändert und wurden leider auch von verschiedensten Anbietern wie Berufsverbänden, Berufsschulen, Fachhochschulen usw. übernommen.

Die Landeskirche verfügt mit dem Rügel über ein Grundstück an traumhaft schöner Lage. Aus rechtlichen Gründen ist eine Erweiterung des Gebäudes heute und mittelfristig nicht möglich. Was aber ist in 50 Jahren erlaubt? In den vergangenen 50 Jahren hat sich viel geändert – wer weiss, was sich in den nächsten 50 Jahren ändert?
Die GPK vertritt aus den oben erwähnten Gründen die Auffassung, dass der Rügel im Baurecht veräussert werden sollte. Mit einer Veräusserung im Baurecht verkaufen wir das Gebäude, die Details müssen in einem Baurechtsvertrag geregelt werden, das Grundstück aber bleibt für unsere Gross- und Urgrosskinder erhalten.

Die GPK stellt daher einen Gegenantrag zu Antrag 2:
Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Immobilien „Rügel" im Baurecht zu veräussern.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Vom Kirchenrat spricht *Konrad Naegeli*:
Ich weiss und verstehe was der Rügel für viele Menschen bedeutet. Die Betrachtung und Beurteilung des Rügels kann von verschiedenen Standpunkten aus geschehen. Vom Standpunkt des gefühlsbetonten Rückblicks, vom Standpunkt „wie ist die Immobilie Rügel zu beurteilen" oder vom Standpunkt aus, der sich am kirchlichen Auftrag orientiert.
Keiner dieser Standpunkte ist für sich allein richtig und keiner dieser Standpunkte ist falsch.
Will man die Zukunft des Rügels beurteilen, ist eine sinnvolle Gewichtung der Standpunkte nötig. Der Kirchenrat gibt dabei dem Auftrag der Kirche das stärkste Gewicht.
Zum Auftrag der Kirche gehört die kirchliche Erwachsenenbildung. Die kirchliche Erwachsenenbildung unterliegt Veränderungen, und das Nachfrageverhalten der Menschen nach kirchlicher Erwachsenenbildung ändert sich. Obwohl sich Formen und Orte der kirchlichen Erwachsenenbildung verändern, will der Kirchenrat das Angebotsvolumen bzw. die Ressourcen nicht schmälern. Daraus ergibt sich Antrag 1.

Auf dem Rügel sind seit längerem Veränderungen betreffend Nachfrage und Kundenverhalten spürbar und messbar. Die Entwicklung hat sich in letzter Zeit verstärkt und weist eine eindeutige Tendenz auf. Auch wenn verschiedene Bemühungen sehr positive Resultate zeigten, genügten sie nicht, die eindeutig sinkende Nachfrage ins Gegenteil zu kehren.
Zuletzt und nach fundierten Klärungen, auch im Umfeld der eigentlichen Aufgabe (Klärung zur Bauzone, zur Möglichkeit der Werbung und zur Marktgängigkeit des Hauses), ergab sich der Schluss, dass die Synode nun grundsätzlich entscheiden muss.
Mit der Vorlage bringt der Kirchenrat den Sachverhalt auf den Tisch und stellt Fragen: Die Frage nach der Möglichkeit der Ausdehnung des Zwecks und der Zweckänderung inklusive der Frage nach einer Alternative zur jetzigen Trägerschaft. Soll ein Verein, eine Stiftung oder eine Genossenschaft den Rügel übernehmen und das Haus/die Häuser der Zone und dem Standort entsprechend neu ausrichten und führen?
Und als letzten Schritt, die Frage nach der Veräusserung – die Stichworte sind dabei: Verkauf, alles oder in Teilen, oder Verkauf im Baurecht?

Nebst diesen Fragen, welche die Synode beantworten muss, verfolgt der Kirchenrat in dieser Vorlage das Ziel, der Synode deutlich zu machen, was der Rügel kostet, d.h. wie viel Geld in die Infrastruktur fliesst. Der Rügel wird zur Hauptsache (ca. 85 %) durch Gastgruppen und Benützer aller Art frequentiert. Geld das mit gutem Grund in andere dringende Aufgaben der Landeskirche investiert werden könnte.

Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Eintretensdebatte:

David Lentzsch, Seengen, dankt dem Kirchenrat für die heutige Diskussionsmöglichkeit. Auch er sieht Änderungsbedarf, empfindet aber die Anträge als Diskussionsstopp, da die Kompetenz für eine Zweckänderung bzw. Verkauf des Rügels an den Kirchenrat abgetreten werden sollen. In Anbetracht der Bedeutung und Tragweite dieses Geschäftes plädiert er dafür, dem Kirchenrat Zeit für weitere Erkundigungen zu geben. Weiter solle der Kirchenrat einen Antrag ausarbeiten, in welchem der Synode mehr Einflussmöglichkeiten gegeben werden.

Martin Richner, Koblenz, stellt Antrag auf Nichteintreten. Er ist jedoch froh, dass der Kirchenrat dieses langjährige Thema angeht. Als positive Aspekte hebt er den Rügel als christlichen Kraftort sowie seine Lage hervor. Die Probleme sieht er bautechnisch (Landschaftsschutzzone), Umbaumöglichkeiten/-kosten sowie beim zunehmenden Defizit. Der Änderungsbedarf ist unbestritten. Als Knackpunkt dieses Traktandums sieht er das Mitspracherecht der Synode bei einer allfälligen Zweckänderung bzw. einem Verkauf. Er vermisst in der Vorlage Zukunftsvarianten. Er vermisst Facts, wie den Wert des Rügels, den möglichen Verkaufspreis sowie mögliche Zukunftsvarianten, wie Umbaukosten, die Wirtschaftlichkeit eines Umbaus sowie dessen Auswirkung auf den Zentralkassenbeitrag. Mindestens eine grobe Skizzierung dieser Varianten brauche es für die Entscheidungsfindung.
Dem Redner fehlen Konkretisierungen zum alternativen Bildungsstandort. Die Vorlage scheint für Martin Richner eher lückenhaft bzw. überstürzt. Es müsse Zeit bleiben verschiedene Zukunftsvarianten auszuarbeiten und der Synode vorzulegen. Die Vorlage sei zurückzuweisen.

Susanne Ziegler, Lenzburg, verweist auf das Schreiben der Arbeitsgruppe Rügel und spricht der Arbeitsgruppe ihr Vertrauen aus. Sie stellt Antrag auf Nichteintreten um der Arbeitsgruppe mehr Zeit zu verschaffen.

Michael Rahn, Erlinsbach, stellt fest, dass alle Redner die Diskussion zu diesem Thema begrüssen, jedoch den Antrag auf Nicht Eintreten stellen. Er weist darauf hin, dass eine Besprechung dieser Materie nur möglich ist, wenn darauf eingetreten wird. Rückweisungsanträge mit konkretem Auftrag oder Abänderungsanträge seien die besseren Mittel. Er bittet um Eintreten und inhaltliche Diskussion.

Abstimmung Eintreten:

Die Synode beschliesst Eintreten mit 132:10 Stimmen.

Die GPK stellt Antrag, dass zuerst über Antrag 1 diskutiert und abgestimmt, und erst anschliessend Antrag 2 behandelt wird.
Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, befürwortet dieses Vorgehen.

Stefan Mayer, Mellingen, erläutert, dass man den Finanzen in der Erwachsenenbildung bereits beim Voranschlag zugestimmt habe. Womit es in diesem Antrag nur noch um die Stelle beim Rügel gehe. Es sei sinnvoller erst über diese Ressourcen zu sprechen, wenn über die Zukunft des Rügels Klarheit herrsche. Er schlägt vor, dass über Antrag 1 erst nach Beschlussfassung zu Antrag 2 diskutiert und abgestimmt wird.

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt:

Antrag GPK/Synodepräsident:	Es wird zuerst über Antrag 1 die Diskussion sowie die Abstimmung vorgenommen und erst anschliessend Antrag 2 behandelt.
gegen	
Antrag Stefan Mayer:	Über Antrag 1 wird erst nach Beschlussfassung zu Antrag 2 diskutiert und abgestimmt.

Beschluss: Dem Antrag GPK/Synodepräsident wird mit 88:47 zugestimmt.

Daniel Hehl, Synodepräsident, eröffnet die Diskussion zu Antrag 1.

Detailberatung zu Antrag 1:

Stefan Mayer, Mellingen, stellt folgenden Zusatzantrag: Die Neubesetzung der Stelle, die zur Zeit Thomas Bornhauser inne hat, darf eine Umsetzung eines „Rügelprojektes“ nicht von vorne herein verunmöglichen.

David Lentzsch, Seengen, kann sich vorstellen, dass die Ressourcen beim Rügel auch für andere Zwecke, z. B. in der Sozialarbeit, eingesetzt werden könnten. Er reicht deshalb folgenden Antrag ein: Die Synode beschliesst, die Ressourcen für den Rügel (80 %) beizubehalten.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, antwortet, dass man mit dem Antrag die Mittel der Erwachsenenbildung nicht zu eng mit dem Rügel verbinden möchte. Wenn der Rügel in der heutigen Form bestehen bleibt, soll das Geld auch für diesen eingesetzt werden. Jedoch soll es auch möglich sein, die Erwachsenenbildung an anderen Orten durchzuführen. Dies ist bereits heute Praxis und der Kirchenrat möchte hier Transparenz schaffen und bittet diese Handhabung zu unterstützen. Solange der Rügel existiert, wird dort auch die Erwachsenenbildung aus allen Bereichen stattfinden.

Jürg Hochuli, Schöftland, erläutert, dass heutzutage Weiterbildungen nicht mehr nur an Wochenenden stattfinden, sondern vermehrt Abend- und Tageskurse gefragt sind. Die Erwachsenenbildung soll nicht geschmälert werden, sondern sich den Kundenbedürfnissen anpassen.

Elisabeth Känzig, Niederlenz, versteht die Ist-Situation so, dass ca. 40 % der jetzigen Stelle der Erwachsenbildung (total 80 %) bereits ausserhalb des Rügels eingesetzt werden. Sie möchte wissen, wie viel Stellenprozente für den Rügel übrig bleiben, falls dieser weiter besteht. Ausserdem stellt sie die Frage, ob der Begriff „Erwachsenenbildung“ nicht weiter gefasst werden könne, damit beispielsweise die Familienarbeit ebenfalls darin Platz findet. Ihre Befürchtung ist, dass die Reduzierung bzw. Aufsplittung dazu führt, dass ein Arbeiten und Gestalten auf dem Rügel, sollte dessen Weiterbestehen beschlossen werden, verunmöglicht wird.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, antwortet, dass vor allem die Kundenwünsche das Vorgehen bestimmen. Dass der Studienleiter des Rügels beträchtliche Auswärtsverpflichtungen hat, sei nichts Neues. Die Diskussion über weitere mögliche Inhalte unter dem Begriff der Erwachsenenbildung hält K. Naegeli als zu struktureingreifend. Allein die Nachfrage bestimme darüber, wo die Kurse abgehalten werden.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, führt weiter aus, dass das Thema Familie eingegliedert ist unter Pädagogik und Animation sowie Diakonie. Somit ist keine direkte Verbindung zur Erwachsenenbildung vom Rügel vorhanden, trotz allem werden nach Möglichkeit dort vereinzelt Kurse angeboten. Eine Umlagerung und Neubeauftragung würde sich thematisch nicht anbieten und wäre nicht empfehlenswert.

Elisabeth Känzig, Niederlenz, sieht ihre Frage als nicht beantwortet an.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, führt an, dass alle Prozentangaben gefährlich sind. Der gestellte Antrag soll sicherstellen, dass die bewilligten Mittel in jedem Fall für die Erwachsenenbildung fliessen. Wo die Kurse der Erwachsenenbildung stattfinden, richte sich allein nach den Anfragen bzw. dem Kundenverhalten. Er möchte nicht fixieren lassen, wie viel Prozent der Erwachsenenbildung auf dem Rügel abgehalten werden muss, da das Kundenverhalten sich laufend verändert und vermehrt Kurse ausserhalb gefragt sind.

David Lentzsch, Seengen, sieht sich in den vorgängigen Voten bestätigt, dass die Erwachsenenbildung auf dem Rügel wenig Sinn macht. Die Landeskirche sollte den Rügel einem anderen Zweck zuführen.

Hans Rösch, Kirchenrat, erläutert, dass David Lentzsch die Aussage des ersten Antrages erkannt hat. Antrag 1 anerkennt, dass die Erwachsenenbildung unabhängig der Zukunft des Rügels weitergeführt wird.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, stellt folgenden Änderungsantrag zu Antrag 1: Die Synode beschliesst, die Ressourcen für die Erwachsenenbildung ausserhalb des Rügels beizubehalten.

Martin Richner, Koblenz, stellt den Zweck dieses Traktandums infrage. Wenn die Synode diesem Traktandum zustimmt, gilt der Status quo; lehnt die Synode dieses ab, dann gilt der Status quo. Dann müsste der Kirchenrat sich über diesen Gedanken machen. Der Redner fragt sich, ob dieses Traktandum wirklich nötig sei und bittet das unbestrittene Thema Erwachsenenbildung nicht zu sehr mit dem Thema Rügel zu verbinden.

Abstimmung:

Antrag David Lentzsch: Die Synode beschliesst, die personellen Ressourcen von 80 % beim Rügel zu belassen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag Hans-Peter Tschanz: Die Synode beschliesst, die Ressourcen für die Erwachsenenbildung ausserhalb des Rügels beizubehalten.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Zusatzantrag Stefan Mayer: Die Neubesetzung der Stelle, die zur Zeit Thomas Bornhauser innehat, darf eine Umsetzung eines „Rügelprojektes“ nicht von vorne herein verunmöglichen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 85:39 zugestimmt.

Antrag 1 Kirchenrat inkl. Zusatzantrag: Die Synode beschliesst, die Ressourcen für die Erwachsenenbildung beizubehalten.
Die Neubesetzung der Stelle, die zur Zeit Thomas Bornhauser innehat, darf eine Umsetzung eines „Rügelprojektes“ nicht von vorne herein verunmöglichen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Detailberatung zu Antrag 2:

Beat Laffer, Gontenschwil-Zetzwil, führt an, dass die Zeit der Bildungshäuser vorbei sei. Auch im Ausland bemerke man die gleichen Schwierigkeiten. Es sei klar, dass der Rügel einem anderen Zweck zugesprochen werden muss. Er wünscht sich eine Aufstellung aller Kosten des Rügels, inklusive aller Löhne, vom Gärtner bis zum Rügelleiter. Eventuell könne dieses Geld anderswo effizienter und sinnvoller eingesetzt werden. Er findet es gut, dass sich eine Arbeitsgruppe mit weiteren Aufgabenbereichen des Rügels auseinandersetzt.

Martin Richner, Koblenz, stellt folgende

Anträge:
1. Die Synode beauftragt den Kirchenrat für die Zukunft des Rügels verschiedene Varianten auszuarbeiten.
2. Eine Vorlage über die zu wählende Variante der Synode vorzulegen.

Akke Goudsmit, Windisch, weist auf die Informationsunterlage hin, die Sie der Synode verteilt hat. Diese Informationen zum Rügel hat A. Goudsmit vom Sekretariat von Thomas Bornhauser, mit dessen Zustimmung, erhalten. Darin ist ersichtlich, dass 31% der Gäste kirchliche Mitglieder sind, im Gegensatz zu den Angaben des Kirchenrates, welcher von 6,1% ausgeht. Diese Diskrepanz erscheint, da der Kirchenrat nur die Übernachtungen, aber keine Tagesgäste zählt. Auf ihrer Unterlage ist ebenfalls ersichtlich, für welche Gruppen die Landeskirche Fr. 200'000.00 bzw. 2% der Einnahmen ausgibt, darunter sind auch die Fr. 90'000.00 Rückstellungen.
Der heutige Trend der Erwachsenenbildung seien die individuellen Eintageskurse, ohne wirkliche Zeit für Begegnungen. In der heutigen Gesellschaft gäbe es immer mehr „jeder für sich“. Grosse Einsamkeit finde man bei Senioren, Mittelgruppen und bei der Jugend. Wenn das Gemeinschaftserleben von der Kirche nicht mehr vermittelt wird in der Erwachsenenbildung, P.H. und Diakonie, sondern nur individuelle Themen in Kursen Platz finden, dann habe die Kirche ein grosses Problem unserer Gesellschaft nicht erkannt.

Sie nimmt Stellung zur Aussage, dass der Rügel für Behinderte nicht zugänglich ist. Der Lifteinbau und der Einbau von einigen Behinderten-Zimmern würde Fr. 1-1,5 Mio. kosten. Diese Auslagen könnte man mit den Rückstellungen sowie dem Verkauf des Leiterhauses finanzieren.
Die Rednerin plädiert für mehr Zeit und Informationen. Die Synodalen sollten Zeit erhalten für Visionen in der Verkündigung, der Seelsorge und der Diakonie. Der Rügel sei ein Ort der Begegnung. Neben der Erwachsenenbildung sollten als kirchliche Aufgabe gelten: Kultur, Pädagogisches Handeln, Retraite Ort, Diakoniezentrum und HEKS. Sie spricht sich dafür aus, dass die Synodalen sich Zeit nehmen sollen um sich selbst eine fundierte Meinung zu bilden und sich nicht ausschliesslich auf die Ergebnisse einer Expertengruppe und des Kirchenrates zu verlassen, der sich hinsichtlich des Rügels hauptsächlich auf die Erwachsenenbildung konzentriert hat.

Akke Goudsmit stellt zwei

Anträge:
1. Antrag 2 des Kirchenrates ist zurückzuweisen.
2. Der Kirchenrat ernennt eine Arbeitsgruppe aus Synodalen mit Visionen, die in Zusammenarbeit mit der vollzähligen Betriebskommission die Situation des Rügels anschaut und nach Lösungen in vielen Richtungen sucht bis zur Sommersynode 2009.

Daniel Hehl, Synodepräsident, informiert, dass über einen Rückweisungsantrag sofort abgestimmt werden muss.

Aufgrund von Interventionen von verschiedenen Synodalen zum vorgeschlagenen Vorgehen von D. Hehl zieht A. Goudsmit ihren Antrag 1 zurück.

Elisabeth Känzig, Niederlenz, spricht für die Fraktion Lebendige Kirche. Sie erwähnt, dass die heutige Situation des Rügels unbefriedigend ist. Ursprünglich war der Rügel ein Haus der Stille, der Begegnung und der Gemeinschaft. Die Stellenprozente reichten aus, diesen Auftrag zu erfüllen. Heute stellt sich die Situation anders dar. Die Rednerin weist auf den Schweizerischen Volksdienst hin, welcher die Hotellerie des Rügels übernommen hat, so dass sich auch die Landeskirche für Kurse einmieten muss. Dies trage dazu bei, dass man sich auf dem Rügel nicht mehr heimisch fühle.
Die Sprecherin möchte weiteren Ideen Platz geben. Sie vermisst die notwendige Transparenz und das fehlende Mitspracherecht der Synode bei der heutigen Vorlage.

Im Namen der Fraktion Lebendige Kirche stellt sie folgenden

Antrag:
Der Entscheid über die Zukunft des Rügels wird an der Sommersynode 2009 gefällt. In dieser Zeit erarbeitet eine Kommission in einem basisvernetzten Prozess einen Vorschlag zur Nutzung des Rügels. Diese Kommission soll aus Menschen bestehen, die eine Zukunft des Rügels innerhalb der Landeskirche für möglich halten.

Kirchenrat, *Konrad Naegeli*, nimmt zu der von Akke Goudsmit verteilten Informationsunterlage Stellung. Unter den aufgeführten diakonischen, sozialen Institutionen befinden sich voll finanzierte Organisationen, wie Kantonspolizei, Erziehungsdepartement, Justizvollzugsanstalt usw., mit eigener Rechnung. Ob die Landeskirche auch dafür zum Teil aufkommen muss, ist fraglich. Fakt sei, dass viele kommerzielle Anbieter den Rügel frequentieren und kein Anlass bestehe, mit kirchlichen Steuergeldern deren „Geschäft“ zu unterstützen. Generell sei eine Gruppenzuordnung schwierig. Er weist darauf hin, dass das vorliegende Papier den Datenschutz stark verletzt. Grundsätzlich habe nur die Betriebskommission ein Anrecht auf solch umfassende Informationen.
§ 133 der Kirchenordnung bezieht sich auf den Rügel. Dieser Paragraph beinhaltet mehrere Vorschläge, welchen Zwecken der Rügel zugeführt werden könnte. Heute erwähnte Vorschläge sind teils nicht darunter aufgeführt. Auch aus diesem Grund bittet der Kirchenrat um Auftrag von der Synode eine andere Bestimmung für den Rügel zu finden.

Doris Fritschi, Aarau, von der Fraktion Freies Christentum bemängelt, dass der Antrag zwei Varianten, die Zweckänderung und den Verkauf, beinhaltet. Sie vermisst das Mitspracherecht der Synode.

Die Fraktion Freies Christentum stellt zwei

Anträge:
1. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Immobilien „Rügel“ einem anderen Zweck zuzuführen. Der „Rügel“ bleibt Eigentum der Landeskirche. Das Geschäft ist der Synode zum Beschluss vorzulegen.
2. Bei Ablehnung von Antrag 2 beauftragt die Synode den Kirchenrat, die Immobilien „Rügel“ zu veräussern. Das Geschäft ist der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Hanna Kirchhofer, Würenlos, liest die Stellungnahme ihrer Kirchgemeinde vor. Darin sprechen sich ihre Kirchenpflege, reformierte Gemeindemitglieder sowie die zwei Synodalen für die Besitzerhaltung des Rügels aus. Es werden die bereits erwähnten Vorzüge des Rügels aufgeführt. Die Rednerin plädiert für Visionen und konzeptionelle Veränderungen. Es wird ersucht, den Begriff Veräusserung zu streichen, denn ohne Alternativmöglichkeiten sei ein solcher Schritt nicht in Betracht zu ziehen.

Karin Büchli, Seengen, bemerkt, dass der Rügel zu wenig genutzt wird. Aus der Sicht eines ehemaligen OK-Mitgliedes des Rügeljubiläums ist ihr bekannt, dass die Kirchgemeinden nur zu einem ganz kleinen Teil den Rügel getragen haben. Der Kirchenrat muss andere Lösungen suchen. Dazu gehört allenfalls auch ein Verkauf. Sie stellt folgende

Anträge:
1. Der Kirchenrat sucht andere Lösungen.
2. Der Kirchenrat muss einen allfälligen Verkauf von der Synode absegnen lassen.

Mit dieser Lösung gewinnen alle Zeit zum Nachdenken, können sich alle mit realistischen Alternativen auseinandersetzen und vielleicht sogar einen gemeinsamen Weg finden. Die Rednerin unterstützt hiermit den Antrag von Martin Richner.

Stefan Mayer, Mellingen, unterstützt den Antrag der Fraktion Lebendige Kirche. Er ist seit 16 Jahren in dieser Landeskirche tätig und sieht als grossen Wert dieser Kirche ihre gelebte Kultur. Diese vorbildliche Kultur der Aargauer Landeskirche zeigte sich beim Projekt „Pädagogisches Handeln“ und beim Projekt „Kirche 2002“. Die Frage um den Rügel hat für den Redner ein ähnliches Gewicht wie die Frage um die Konfirmation und die der Mitgliedschaft. Der vom Kirchenrat vorgelegte Antrag entspricht nicht dieser Kultur und ist ein „Blankocheck“. Um diese neue Kultur nicht zu unterstützen und um mehr Informationen zu erhalten, aber auch um einem basisvernetzten Prozess bis Juni 2009 Zeit zu geben, unterstützt St. Mayer den Antrag der Fraktion Lebendige Kirche.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, führt an, dass sie erstmals beim Rügeljubiläum 2006 dessen prekäre Finanzsituation wahrgenommen hat. Diese hat sie jedoch nicht weiter beachtet und ist durch das Traktandum des Kirchenrates wachgerüttelt worden. Um diesem Thema Zeit und mehr Beachtung zu geben, unterstützt sie den Antrag der Fraktion Lebendige Kirche.

*Ursula M*erz, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, möchte wissen, wie stark das Resultat der Umfrage zum Rügel (Beibehaltung: 79 %, Verkauf: 11 %, and. Varianten: 10 %) auf der Homepage der Landeskirche beachtet wird. Sie könnte sich noch weitere Verwendungszwecke für den Rügel darstellen, als bloss den der Erwachsenenbildung. Beispielsweise bei Kursen, welche sich mit dem Tod auseinandersetzen, Mutter-Tochter-Veranstaltungen oder Tanzwochenenden.

Thomas Hurni, Leutwil-Dürrenäsch, stellt im Namen der Evangelische Fraktion folgenden

Antrag:
Die Immobilien „Rügel“ sollen einem anderen Zweck zugeführt oder veräussert werden. Der Kirchenrat legt der Synode entsprechende Möglichkeiten zur Entscheidung vor.

Der Redner führt aus, dass er hiermit den Antrag des Kirchenrates aufgreift und die Vorarbeit des Kirchenrates zu schätzen weiss. Auf der anderen Seite wird der Synode ein Mitspracherecht zuteil und es wird im Minimum zwei Varianten geben. Es wird darauf verzichtet eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche natürlich alle Interessengruppen (Synodemitglieder) selbst bilden können. Ebenso wird auf eine Fristsetzung verzichtet, diese würde im Ermessen des Kirchenrates liegen.

Paul Klee, Muri, erklärt, dass es nicht allen Heimstätten schlecht geht, das Haus in Magliaso laufe gut. Der Redner unterstützt die Anträge von Akke Goudsmit und der Fraktion Lebendige Kirche.

Monika Winistörfer, Aarau, stellt fest, dass dieses Traktandum im Vorfeld für erhitzte Gemüter gesorgt hat, wie man auch dem Schreiben der Arbeitsgruppe „Rügel mit Zukunft“ entnehmen konnte. Konzepte wurden schon viele entworfen, aber keines konnte wirklich überzeugen oder wäre realisierbar gewesen. Der Kirchenrat habe gründliche und breite Abklärungen gemacht, und trotz des vielen Herzblutes, welches im Rügel steckt, den Bezug zur Realität nicht verloren. Er wolle nicht „à tout prix“ wertvolle Steuergelder im Rügel verschwenden. Die Erwachsenenbildung sei nicht um jeden Preis an den Rügel gebunden.
Wenn das Tagungshaus Rügel unter dem Dach der Landeskirche bleibt, bedeutet das, dass viel Geld in die Hand genommen werden muss. Damit ist aber die Zukunft des Rügels noch gar nicht gesichert, der Rügel hätte dann erst ein Facelifting erfahren und es wäre eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages zu bewältigen.
Die Rednerin rechnet es dem Kirchenrat hoch an, dass er mit den Steuergeldern haushälterisch umgehen will und ist dafür, dem Kirchenrat den Weg zu öffnen, damit er den Rügel verkaufen kann. Sie plädiert dafür realistisch zu bleiben und bemerkt, dass Sentimentalität hier zu teuer sei.

Reinhard Keller, Seon, schliesst sich seiner Vorrednerin an. Besonders verweist er auf die finanziellen Folgen, insbesondere der des behindertengerechten Zugangs. Er unterstützt den Antrag des Kirchenrates.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, dankt für diese notwendige Diskussion. Er geht auf einzelne Voten ein:

- Betreffend der Kultur der Mitsprache, gemäss dem Votum von Stefan Mayer, kann der Kirchenrat diese Aussage nicht so stehen lassen und verweist auf die zahlreichen Orientierungen wie Jahresbericht, die Synode im letzten Jahr auf dem Rügel, Veranstaltungen usw., die man habe besuchen können.
- Die Internetumfrage erachtet der Redner als heikel, da diese nicht geschützt ist und es möglich ist mehrmals abzustimmen, jedoch sei sie ein Trend. Die heutige Diskussion wird als einiges stärker gewichtet.
- Er verweist darauf, dass das Haus „Magliaso“ zwar gut ausgebucht ist, jedoch für Investitionen, wie viele andere Häuser, auch auf fremde Gelder angewiesen ist.

K. Naegeli beantragt eine Unterbrechung für 5 Minuten, damit der Kirchenrat sich über das weitere Vorgehen beratschlagen kann.

Stefan Mayer, Mellingen, nimmt zum Votum von Kirchenrat K. Naegeli Stellung. Er werfe dem Kirchenrat nicht vor, zu wenig Informationen geboten zu haben. Er meine die Kultur, dass man die Mitglieder aktiv in einen visionären Prozess integriert. Dies habe nicht im gleichen Mass stattgefunden wie bei „Pädagogisches Handeln“ oder „Kirche 2002“.

Christa Bolliger, Rued, erläutert, dass auch sie erst am Rügeljubiläum die Finanzsituation wahrgenommen hat. Ihr gefällt das zielstrebige Angehen des Problems, jedoch missfällt ihr, dass man via Finanzen Zeitdruck machen möchte. Sie verweist auf die Vorlage, in welcher der Zentralkassenbeitrag aufgeführt ist. Ausserdem führt sie an, dass ohne Rügel ebenfalls Kosten für die, allenfalls zugemietete fremde, Infrastruktur anfällt.

Elisabeth Känzig, Niederlenz, verweist darauf, dass man verschiedene Varianten eines behindertengerechten Umbaus prüfen sollte. Sie bemerkt, dass der Rügel momentan das einzige Tagungshaus ist, welches mit dem SV zusammenarbeitet. Die Rednerin möchte den Verkehrswert der Immobilien „Rügel“ wissen.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, informiert über den Diskurs des Kirchenrates:

Der Kirchenrat zieht Antrag 2 zurück und ersetzt diesen wie folgt:

1. Die Synode beauftragt den Kirchenrat eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche verschiedene Varianten einer Zweckänderung prüft.
   Die Arbeitsgruppe soll sich aus Synodalen und weiteren Personen zusammensetzen.
   Die Arbeitsgruppe sammelt und sichtet die Vorschläge aller interessierten Personen und Gruppen.
   Der Kirchenrat legt die Ergebnisse der Synode vor.
2. Einen allfälligen Verkaufsentscheid fällt die Synode.

Daniel Hehl, Synodepräsident, möchte wissen, ob sich alle Synodalen mit diesem Antrag einverstanden erklären können.

Martin Richner, Koblenz, fragt an, innert welcher Frist diese Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis gelangen sollte.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, gibt zu bedenken, dass der Arbeitsgruppe nicht zum Voraus enge Vorgaben gegeben werden sollten.

Martin Richner, Koblenz, möchte wissen, ob man der Komponente „Umbau“ auch genügend Gewicht verleihe und dies bei der Rekrutierung der Arbeitsgruppe berücksichtige.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, entgegnet, dass man, wie bereits im Vorfeld, wiederum verschiedene Fachpersonen angehen muss und dies abklären wird.

Elisabeth Känzig, Niederlenz, möchte wissen, was man unter dem Begriff „Zweckänderung“ verstehen muss.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, erläutert, dass momentan der § 133 der Kirchenordnung bindend ist. Somit könnte die Arbeitsgruppe auch über diese Formulierung hinaus planen. Weiter wäre auch die Trägerfrage inbegriffen. Die Trägerschaften - wie bereits angesprochen - könnten sein: Verein, Genossenschaft oder Stiftung. Dies ist identisch mit dem vorherigen, zurückgezogenen Antrag, wird jedoch präzisiert.

*Ursula M*erz, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, fragt, ob auch Personen mit konträrer Meinung in die Arbeitsgruppe einberufen werden.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, entgegnet, dass wie bis anhin alle mit diskutieren und ihre Meinungen kundtun können.

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, fragt an, aus welchen interessierten Gruppen sich die Arbeitsgruppe zusammensetzen wird und wer diese bestimmt.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass man keine Exklusivrechte geben möchte, aber versuchen wird, möglichst alle interessierten Gruppen einzubeziehen. Eine sinnvolle und praktikable Grösse wird man in nächster Zeit evaluieren. Der Kirchenrat wird die Gruppenzusammensetzung bestimmen und bittet hierbei um das Vertrauen der Synode.
Die Synodalen sollen nicht auf diese Arbeitsgruppe beschränkt sein. Es sollen auch andere Gruppen weiterarbeiten können.

Daniel Bosshard, Aarburg, ist der Ansicht, dass man die Arbeit der Gruppe zeitlich befristen sollte.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, antwortet, dass es dem Kirchenrat darum geht nicht im Vornherein die Arbeitsgruppe einzuengen. Jedoch habe der Kirchenrat ein klares Interesse den Rügel im Auge zu behalten. Der Kirchenrat werde dranbleiben, möchte jedoch keinen fixen Termin setzen.

Akke Goudsmit, Windisch, möchte wissen ob Zweckänderung auch Zweckerweiterung bedeutet.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, bejaht dies. Man werde offen prüfen.

Franziska Zehnder, Kirchberg, verweist darauf, dass diese Antragsänderung Kosten mit sich bringt und fragt nach der Finanzierung.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, antwortet, dass dies bis zu einem nächsten Termin aus den Rückstellungen der Rügelrechnung finanziert wird.

Daniel Schranz, Lenzburg-Hendschiken, möchte wissen, in wiefern sich bei einer Zustimmung die Arbeitsweise der neu zu bildenden Arbeitsgruppe von der bisherigen Arbeitsweise unterscheidet. Er verweist auf das letzte Protokoll „Ab 1993-2004 stellte man sich die Frage, was die Attraktivität des Rügels steigert“. Im Laufe des heutigen Morgens seien verschiedene Zweckänderungsvorlagen eingereicht worden. Der Antrag des Kirchenrates sei zu wenig konkret. Die Arbeitsgruppe sichte und sammle nur die Vorschläge, aber er vermisst die Aufforderung nach einem konkreten Vorschlag.

Stefan Mayer, Mellingen, schliesst sich seinem Vorredner an. Auch er fände es besser beim Antrag des Kirchenrates das Wort „Ergebnis“ durch „Vorschläge“ oder „Varianten“ zu ersetzen. Das Problematische bei einem Ergebnis könnte auch sein, dass es keine Ideen gibt. Ein Vorschlag könnte auch der Verkauf sein.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, führt an, dass der Kirchenrat zuständig sei Vorschläge zu bringen. Selbstverständlich könne dies auch direkt durch die Arbeitsgruppe passieren. Sollte die Arbeitsgruppe zu keinem Ergebnis gelangen, würde hier der Kirchenrat einspringen. Es sei klar, dass es Varianten geben wird. Sie sieht keinen Unterschied zur bisherigen Arbeitsweise, ausser, dass man mehr Zeit gibt und sichtbar macht, was man bis anhin geleistet hat. Dieser Transparenz sollte man mehr Platz einräumen.

Hansruedi Suter, Zofingen, vermisst eine kontinuierliche Information in der Synode und stellt Antrag: „Rügel“ soll Dauer-Traktandum der Synode werden.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, plädiert dafür die Synode nicht übermässig zu belasten. Sie verweist auf das a+o und den Jahresbericht und führt an, dass darüber informiert wird, sobald es aktuell ist.

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, stellt folgenden

Änderungsantrag:
Die Arbeitsgruppe sammelt und sichtet die Vorschläge aller interessierten Personen und Gruppen.
Der Kirchenrat legt diese Vorschläge der Synode vor.

Susanna Kobler, Reinach-Leimbach, fehlt die Angabe, wie die Erwachsenenbildung ohne Rügel weiter besteht. Allenfalls müsste dies eine zweite Arbeitsgruppe prüfen, denkbar wäre aber auch, dass die vorgeschlagene Arbeitsgruppe dies durchleuchtet.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, bittet nicht so operationell zu werden. Sie erwähnt, dass dieses Thema bereits intern in Workshops behandelt wurde und verweist darauf, dass dies die Arbeit des Kirchenrates ist.

Konrad Naegeli, Kirchenrat, bittet die Synode, nicht zu verlangen, dass alle Ideen und Vorschläge der Synode vorgelegt werden. Es sei nicht zweckmässig 25 Varianten in der Synode zu diskutieren. Auch er bittet die Synode sich nicht zu stark operativ zu beteiligen, die Landeskirche habe sehr viele Themen und Aufgaben und der Rügel sei nur ein Teil davon.

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, bemerkt, dass die Formulierung im Antrag „die Arbeitsgruppe sammelt und sichtet“ für sie bedeutet, dass die Arbeitsgruppe bereits eine Vorselektion vornimmt.

Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, fragt, ob alle Anträge, ausser denen von Hansruedi Suter und Susanne Ziegler nichtig sind.

Es wird kein Widerspruch erhoben.

Abstimmung

Zusatzantrag Hansruedi Suter: „Rügel“ soll Dauer-Traktandum der Synode werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsantrag Susanne Ziegler: Die Arbeitsgruppe sammelt und sichtet die Vorschläge aller interessierten Personen und Gruppen.
Der Kirchenrat legt diese Vorschläge der Synode vor.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2 Kirchenrat (neu): Die Synode beauftragt den Kirchenrat eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche verschiedene Varianten einer Zweckänderung prüft.
Die Arbeitsgruppe soll sich aus Synodalen und weiteren Personen zusammensetzen.
Die Arbeitsgruppe sammelt und sichtet die Vorschläge aller interessierten Personen und Gruppen.
Der Kirchenrat legt die Ergebnisse der Synode vor.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 3 Kirchenrat (neu): Einen allfälligen Verkaufsentscheid fällt die Synode.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

33

Freie Wahl der Kirchgemeinde

Antrag:
Der Kirchenrat beantragt der Synode:

1. **Die Synode stimmt der Einführung der freien Wahl der Kirchgemeinde für die Mitglieder der Reformierten Landeskirche Aargau zu.**
2. **Die Synode verabschiedet die dafür vorgesehenen Änderungen in der Kirchenordnung, im Reglement über Wahlen und Abstimmungen und in der Geschäftsordnung für die Kirchgemeindeversammlungen und setzt sie auf den 1. Januar 2008 in Kraft.**
3. **Vier Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelung legt der Kirchenrat der Synode einen Bericht über die Erfahrungen mit der freien Wahl der Kirchgemeinde vor.**

Von der GPK spricht *Franziska Zehnder:*
Mit diesem Traktandum geht der Kirchenrat ein Problem an, das schon lange erkannt und diskutiert worden ist.
Ich bin ein aktives Mitglied in einer Kirchgemeinde und wechsle aus beruflichen Gründen meinen Wohnort. Trotzdem möchte ich mich weiterhin in meiner vertrauten Kirchgemeinde engagieren und am Gemeindeleben teilnehmen. Deshalb beantrage ich bei meiner neuen Wohnortskirchgemeinde einen Wechsel in die bisherige Kirchgemeinde, das wäre dann meine Wahlkirchgemeinde.
Die übersichtliche Vorlage begründet das Anliegen und zeigt auf, dass sich der Kirchenrat lange und gründlich mit diesem Geschäft befasst hat. Bereits an einer Gesprächssynode vor 15 Jahren wurde angeregt, sich Gedanken zu machen über neue, flexiblere Formen der Mitgliedschaft. Die Erfahrungen aus anderen deutschschweizer Kantonen, die eine vergleichbare freie Wahl der Kirchgemeinde kennen, haben gezeigt, dass von dieser Möglichkeit nicht rege Gebrauch gemacht wird.

Das Modell Wahlkirchgemeinde macht möglich, dass ich alle kirchenpolitischen Rechte in der neuen Kirchgemeinde wahrnehmen kann, ausser der Möglichkeit die Kirchgemeinde in der Synode zu vertreten.
Die Vorlage zeigt eine einfache und pragmatische Lösung des bekannten Problems. Die GPK unterstützt die Anträge 1 und 3 des Kirchenrates.
Im Antrag 2 wird eine ganze Reihe von Änderungen in der Kirchenordnung, im Reglement über Wahlen und Abstimmungen und in der Geschäftsordnung für die Kirchgemeindeversammlung beantragt. Alle diese Änderungen zeigen den komplizierten organisatorischen Ablauf eines Wechsels.

Die GPK ist der Meinung, dass ein Rückbehalt der Kirchensteuer von 10 % für die Wohnortskirchgemeinde ein viel zu niedriger Ansatz ist. Sie beantragt deshalb eine Erhöhung dieses Satzes auf 25 %. Damit sind sicher sämtliche Unkosten gedeckt – auch das viel befürchtete Einholen der definitiven Steuerveranlagung. In Realität wird das die Aufgabe der Wahlkirchgemeinde sein. Sie verfügt damit aber auch über zusätzliche Steuereinnahmen und vermutlich auch über neue ehrenamtliche Mitarbeiter. Als Wohnortskirchgemeinde verhalte ich mich abwartend - solange die Steuerveranlagung nicht bei mir eintrifft, gehören die Kirchensteuern mir.

Ein gewisser zusätzlicher administrativer Aufwand, vor allem für die Wahlkirchgemeinde, ist voraussehbar. Trotzdem empfiehlt die GPK der Synode die Annahme. Es geht uns weniger darum, die Austritte zu minimieren. Unser Hauptanliegen ist die Tatsache, dass wir mit einer Zustimmung zu diesem Geschäft etwas machen für diejenigen Menschen, denen die Kirche etwas bedeutet.

Vom Kirchenrat referiert *Urs Karlen*:
In der Traktandumsvorlage sind alle Argumente aufgeführt, weitere Gedanken wurden von Franziska Zehnder vorgetragen.
Die Argumente der Gegner sind:

- *Theologische Grundlage der Mitgliedschaft: Gegner vergleichen das Ortsprinzip einer Kirchgemeinde mit einer Familie. Sie finden es wichtig, dass Konflikte ausgetragen werden und man nicht allzu schnell in eine andere Kirchgemeinde ausweicht.*
- *Angst vor „Personalgemeinden“: Das heisst Bildung einer Kirchgemeinde um eine Pfarrperson herum.*
- *Die Vielfalt der Glaubensströmungen in den Kirchgemeinden sieht man als gefährdet an.*

Die Argumente der Befürworter sind:

- *Die Kirche gibt es immer und überall auf der Grundlage des Evangeliums.*
- *Die Kirche spiegelt lokales Geschehen, aber immer mit einem weltweiten Horizont.*
- *Die Entwicklung der Kirche im 19. und 20. Jahrhundert gibt der Kirchgemeinde als ortsgebundenes Gebilde ihre Bedeutung. Hier wird unsere Kirche erfahren im Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge im diakonischen Handeln und in konkreter Gemeinschaft. Kirchenerfahrungen, positiv oder negativ, sind meist auch Kirchengemeindeerfahrungen. Es ist wichtig, dass man sich mit der Kirchgemeinde identifizieren kann. Wo das nicht möglich ist, soll im Ausnahmefall die freie Wahl einer anderen Kirchgemeinde möglich sein.*

Aus diesen Gründen und mit Blick auf die Zukunft ist nun im 21. Jahrhundert eine angemessene Struktur der Landeskirche angebracht. Angemessen ist, was das Gemeindeleben stützt und fördert. Die Gemeindeeinteilung spiegelt die Siedlungsstruktur des 19. Jahrhunderts wider. Auch heute soll diese Kirchenzuordnung nicht geändert werden, sondern nur sanft den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die grössere Offenheit, wie die Kirchgemeinschaft gelebt werden soll, entspricht einer ideellen Gemeinschaft und ist nicht gegen den Sinn der Reformation, sondern durchaus im Geist.
Folgende Punkte aus der Vorlage möchte ich aufgreifen:

- *Ein Beschluss gilt nur für den Kanton Aargau.*
- *Rechte und Pflichten werden nicht verändert. Das aktive und passive Wahlrecht wird in der Wahlkirchgemeinde ausgeübt. Einzige Ausnahme bildet die Wählbarkeit in die Synode, was vorläufig nicht möglich ist, da dies durch das Organisationsstatut festgelegt ist. Eine Abänderung des Organisationsstatuts müsste vom Grossen Rat abgesegnet werden. Aus diesem Grund bleibt es momentan unverändert.*
- *Der Wechsel geschieht zwischen den beiden Kirchgemeinden, die politischen Gemeinden sollen davon nicht betroffen werden. Der Steuerbezug ist bei der Wohn- und nicht bei der Wahlkirchgemeinde. Somit hat die Wahl keinerlei Einfluss auf den Steuerbetrag. Der Gesuchsteller muss jährlich eine Kopie seiner definitiven Steuerrechnung mit dem Betrag der Kirchensteuer der Kirchenpflege zukommen lassen. Dies könnte natürlich für manchen Gesuchsteller eine Abschreckung sein.*
- *§ 10 Abs. 5 soll geändert werden. Anstatt 10% soll die Wohnsitzkirchgemeinde neu 25% des Betrages als Abgeltung für Ihre Aufwendungen für Steuerbezug und Administration erhalten. Der Zentralkassenbeitrag beträgt für ein einzelnes Mitglied etwa 15 % des Steuersolls. Dieser sollte sinnvollerweise auch die Wohnsitzgemeinde bezahlen.*
  Somit lauten die Ansätze in § 10bis Abs. 5 nicht mehr 90% Wahlkirchgemeinde und 10% Wohnsitzkirchgemeinde, sondern 75% und 25%.
- *Bei einer Zustimmung zu Antrag 1 bitte ich auch um Zustimmung zu Antrag 2. Dieser beinhaltet die Änderungen der Kirchenordnung, sonst wäre der Antrag 1 hinfällig. Eine Vereinfachung, wel-*

che vorgenommen wird, ist der Eintritt und Austritt. Der Wiedereintritt wird gestrichen und auch als Eintritt klassifiziert.

Eintretensdebatte:

David Lentzsch, Seengen, plädiert für Nicht Eintreten. Er verweist auf den grossen administrativen Aufwand und gibt zu Bedenken, welchen Mehrwert die Vorlage bringt. Die meisten Punkte sind bereits heute schon möglich, wie: Besuch Gottesdienste, Kirchenchor, Sonntagsschule, Basargruppe und Unterricht der Kinder in einer anderen Gemeinde. Einzig das Stimmrecht und der Finanzfluss sind anders. Es ist fraglich, ob diese Vernichtung von 25% der Steuern wegen Administration, die Änderungen rechtfertigen. Er verweist auf die Kompatibilität zum Staat, welche dann wohl bedenklich wäre. Ausserdem sieht er das Mitgliederverhalten nicht wie der Kirchenrat. Er bittet die Synode die heutige Lösung zu erhalten und keine neue komplexere zu wählen. Der Redner verweist darauf, dass die Kirchgemeinden bis anhin gut reguliert sind.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, macht darauf aufmerksam, dass der Staat dieselben Überlegungen und Probleme wie die Landeskirche hat. Dies sind Flexibilität, Mangel an Ehrenamtlichen und immer mehr Stützarbeit des Staates. Der Kirchenrat weiss, dass sehr viel bereits jetzt möglich ist. Die vorgeschlagene Lösung ist eine Minimallösung, welche politisch und kirchlich vertretbar ist. Es ist zweifelhaft, wie weit die Kirche es sich leisten möchte und kann, Mitgliedern, welchen es ein Bedürfnis ist sich in einer Kirchgemeinde einzusetzen, dies zu verweigern. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung ein gangbares Instrument und eine wahre Hilfestellung darstellt.

Marianne Rösch, Schöftland, macht auf die grosse Bedeutung des Traktandums aufmerksam und bittet um Eintreten.

Martin Richner, Koblenz, zeigt die Probleme einer kleinen Kirchgemeinde auf, wie z.B. geringe Beteiligung oder Überalterung. Er gibt zu bedenken, dass ein Wechsel zwar für ihn persönlich eine Lösung wäre, jedoch nicht für seine Kirchgemeinde. Wenn die wenigen aktiven Mitglieder wechseln, wäre das für eine kleine Kirchgemeinde existenzbedrohend. Zwar fördere die Vorlage den Wettbewerb attraktiv zu sein, jedoch werden die Schwachen noch mehr geschwächt. Bei einer Annahme werden Fusionen zukünftig vermehrt ein Thema sein.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, bevorzugt die heutige Lösung, er findet, dass gewisse Punkte nicht bedacht wurden. Wie beispielsweise:

1. Der Eingang einer definitiven Steuerrechnung bedeutet nicht, dass diese auch bezahlt wurde. Dennoch muss die Wohnortsgemeinde 75% davon abliefern.
2. Als ebenfalls störend empfindet er, dass kein Missbrauchsrecht eingeführt wurde. Dieses käme z. B. bei einem viermaligen Wechsel pro Jahr zu tragen. Mit einer Regelung wäre man für alle zukünftigen Eventualitäten gewappnet.
3. Je nach Wirken eines Pfarrers wäre es möglich, dass die Kirchgemeinde innert kürzester Zeit 50 % ihrer Mitglieder verliert. Hier sollte eine „Bremse“ eingebaut werden.
4. Im Traktandumstext ist nicht vermerkt, dass dies nur für den Kanton Aargau gilt. Dies sollte noch präzisiert werden.
5. Ebenfalls vermisst der Redner eine Zuständigkeitsreglung für Amtshandlungen wie Trauungen oder Abdankungen.

Aus diesen Gründen plädiert Hans-Peter Tschanz für Nichteintreten.

Walter Preisig, Rein, erläutert, dass seine Kirchgemeinde aufgrund ihrer Struktur betroffen ist. Gewisse Personen fühlen sich angesprochen und möchten aktiv mitgestalten. Der Redner bittet dies nicht zu verhindern. Betreffend Missbrauch oder genauen Formulierungen hat er keine Bedenken. In den 13 Jahren, in welchen er diese Problematik beobachtet, betrifft es bei ihm zwei Familien. Die eine Familie engagiert sich ohne eine Grundlage und die zweite Familie ist ausgetreten.

Doris Künzli, Aarburg, ist für Nichteintreten. Diese Vorlage betreffe eine kleine Minderheit. Wenn ein aktives Mitglied den Wohnort wechselt, wäre es wünschenswert, dass es sich am neuen Wohnort am kirchlichen Geschehen beteiligt.

Jürg Hochuli, Schöftland, erachtet es als wichtig dieses Thema zu diskutieren und bittet um Eintreten.

Abstimmung Eintreten:

Die Synode beschliesst Eintreten mit grossem Mehr.

Daniel Hehl, Synodepräsident, weist darauf hin, dass die Anträge 1 und 2 miteinander verbunden sind. Antrag 1 befasst sich mit der freien Wahl der Kirchgemeinde. Die im Antrag 2 beantragten Änderungen sind zwingend notwendig, damit eine Zustimmung rechtlich gültig wird. Die Vorlage wurde juristisch überprüft. Bei neuen Anträgen müsste die juristische Prüfung evtl. wiederholt werden und der Synode zum Beschluss vorgelegt werden. Antrag 3 beinhaltet, dass der Kirchenrat nach vier Jahren der Synode die gemachten Erfahrungen mitteilt.

Detailberatung:

Uwe F. W. Bauer, Suhr-Hunzenschwil, möchte wissen, wie die Amtshandlungen gehandhabt werden und ob ein Kirchenmitglied in der Wohnsitzgemeinde in die Synode wählbar ist, obwohl es eine andere Wahlkirchgemeinde hat.

Urs Karlen, Kirchenrat, antwortet, dass die Amtshandlungen in der Wahlkirchgemeinde stattfinden. Eine Wahl in die Synode durch die Wohnortsgemeinde ist nicht möglich, da das Wahlrecht auch gewechselt wird.

Franziska Schär, Wettingen-Neuenhof, ist Pfarrerin in einer Kirchgemeinde mit sehr vielen Bestattungen. Ihr Friedhof kommt an seine Grenzen. Bereits heute gibt es viele Anfragen für Bestattungen von ausserhalb. Dies ist jedoch nur im Gemeinschaftsgrab möglich. Wie soll dies gehandhabt werden, wenn die Kirchgemeinde als Wahlkirchgemeinde ernannt wird und eine andere Bestattungsform gewünscht wird?

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, antwortet, dass die Synode dies heute nicht entscheidet, dies ist Sache der Gemeinde. Heute wird entschieden, ob der Pfarrer der Wahlkirchgemeinde die Beerdigung abhält. Es ist zivilrechtlich geregelt, dass in der Wohnsitzgemeinde ein Recht auf Beerdigung besteht, bei einer Beerdigung in einer anderen Gemeinde bestehen verschiedene Lösungen.

Klaus Werner Neugeboren, Beinwil am See, nimmt Stellung zu den Abdankungen durch eine ortsfremde Pfarrperson (Wahlkirchgemeinde) und verweist auf die grosse Komplexität und die Schwierigkeiten, welche entstehen können.

Stefan Mayer, Mellingen, erklärt, dass er für die Vorlage ist, bittet jedoch beim Thema Beerdigungen sich nochmals Gedanken zu machen. Es sei problematisch, wenn eine Pfarrperson in eine, ihr fremde Gemeinde zur Abdankung müsse, ebenfalls ungeklärt ist, in welcher Kirche die Pfarrperson den Gottesdienst abhält. Er wünscht sich eine Regelung in Hinblick auf den Religionsunterricht. Es soll festgehalten werden, ob dies finanziell zu entschädigen ist.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erläutert, dass der Kirchenrat sich bewusst ist, dass es Bereiche gibt, bei denen eine detaillierte Regelung erforderlich ist. Bei einer Abdankung in einer anderen Kirchgemeinde kann die Kirchenratspräsidentin aus eigener Erfahrung mitteilen, dass dies gut und problemlos möglich ist. Sie stimmt zu, dass ein Leitfaden für die erwähnten Sachfragen nötig ist. Dies gehört jedoch nicht zum heutigen Grundsatzentscheid. Heute soll ein 14jähriger Prozess beendet werden.

Klaus Utzinger, Zurzach, möchte wissen, ob es bei der Wahl in die Synode das aktive und das passive Wahlrecht betrifft oder nur das aktive.

Urs Karlen, Kirchenrat, erläutert, dass bei einem Wechsel ein Mitglied zwar in der Wahlkirchgemeinde wählen kann, wer in die Synode aufgenommen wird, jedoch kann das Mitglied selbst nicht in die Synode gewählt werden.

Theodor Bätscher, Kulm, möchte wissen, wie es sich verhält, wenn die Eltern einer Wahlkirchgemeinde zugehören, die Kinder sich jedoch der Wohnkirchgemeinde zugehörig fühlen und auch dort den Unterricht besuchen und die Konfirmation vornehmen.

Urs Karlen, Kirchenrat, erläutert, dass die eine Möglichkeit wäre, dass die Kinder in der Wohnkirchgemeinde bleiben und somit auch der halbe Steuerertrag. Andererseits soll der Unterricht, wie vom Kirchenrat vorgeschlagen, kostenlos sein und somit an die Grosszügigkeit der Kirchgemeinden appelliert werden. Der Kirchenrat spricht sich dafür aus, nicht zu sehr ins Detail zu gehen und nach dem gesunden Menschenverstand vorzugehen. Sollte man Missbrauch oder dgl. feststellen, greift Antrag 3.

Lucien Baumgaertner, Zofingen, möchte wissen, wie sich die 25% Kirchensteuern für die Wohnsitzgemeinde zusammensetzen.

Urs Karlen, Kirchenrat, antwortet, dass man pro Mitglied ca. 15% Zentralkassenbeitrag zahlt. An die politische Gemeinde zahlt man für den Steuereinzug 3-5% und der Rest ist als Entschädigung für administrative Aufwendungen für die Wohnsitzgemeinde gedacht.

Lucien Baumgaertner, Zofingen, fragt, wie sich die 15% Zentralkassenbeitrag ergeben, sonst spricht man immer von einem Zentralkassenbeitrag von 2,4%.

Urs Karlen, Kirchenrat, antwortet, dass die 2,4% auf 100% Staatssteuern hochgerechnet sind.

Christian Boss, Finanzverwalter, präzisiert: Der Unterschied ist, dass es Kirchgemeinden gibt, welche 15% Steuern verlangen und solche die 23% Steuern verlangen. Jede Kirchgemeinde zahlt 2,4% Zentralkassenbeitrag. Somit ist der Zentralkassenbeitrag der Gemeinde mit 15% höher als der der Gemeinde mit 23%.

Daniel Hehl, Synodepräsident, schlägt vor, dass die Synode zuerst die Änderungen der Kirchenordnung diskutiert und beschliesst.

Christa Bolliger, Rued, fragt, ob es nicht logischer wäre, zuerst über Antrag 1 abzustimmen, da bei einer Ablehnung Antrag 2 hinfällig wäre.

Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, stimmt Ch. Bolliger zu, dass dies einfacher wäre. Es wäre jedoch möglich, dass einige Synodalen vorab einige Informationen über die Änderungen wünschen. Deshalb hat er dieses Vorgehen vorgeschlagen.

Emil Gafner, Reitnau, fragt, ob § 10bis Abs. 2 nicht so geändert werden könnte, dass die Kopien der definitiven Steuerveranlagung statt den Kirchenpflegen den Kirchengutsverwaltungen zugestellt werden. Diese seien auch zuständig für die Abrechnung. Die Kirchenpflegen müssten die Höhe der Rechnung nicht wissen. Er stellt

Antrag:
Der Begriff Kirchenpflegen ist durch Kirchengutsverwaltungen zu ersetzen.

Urs Karlen, Kirchenrat, stimmt zu, dass es sinnvoll ist, dass die Kirchengutsverwaltung die Handhabung übernimmt. Zwar sieht die Kirchenpflege trotzdem die Rechnung, jedoch sei die Kirchengutsverwaltung die richtige Anlaufstelle. Der Kirchenrat übernimmt diesen Vorschlag.

Rudolf Schärer, Holderbank-Möriken-Wildegg, regt an, den Begriff „Gesuch“ zu ersetzen. Es handle sich um kein eigentliches Gesuch, da dieses nur bewilligt werden könne. Ebenso soll bei § 10bis Abs. 2 das Wort bewilligen durch „zur Kenntnis nehmen“ ersetzt werden.

Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, stellt fest, dass dies kein Antrag war.

Martin Richner, Koblenz, führt aus, dass man korrekterweise den Begriff Gesuch mit Begehren ersetzen müsse. Somit sei § 10bis Abs. 1 wie folgt zu ändern: Die Kirchgemeinde beschliesst die Aufnahme. Der Redner stellt keinen Antrag und überlässt dem Kirchenrat die Formulierung.

Markus Grütter, Birr, stellt

Ergänzungsantrag:
Bei § 10bis Abs. 2 soll der Wortlaut wie folgt ergänzt werden: Kopie seiner definitiven **quittierten** Steuerrechnung.

Urs Karlen, Kirchenrat, möchte wissen, was der Redner mit quittiert meint und wer dies quittieren müsse.

Markus Grütter, Birr, führt an, dass z. B. bei einer Posteinzahlung der quittierte Einzahlungsschein beizulegen sei.

Abstimmung

Ergänzungsantrag
Markus Grütter: Bei § 10bis Abs. 2 soll der Wortlaut wie folgt ergänzt werden: Kopie seiner definitiven **quittierten** Steuerrechnung.

Beschluss: Die Synode lehnt den Ergänzungsantrag ab.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, stört die Formulierung in § 10 Abs. 2, dass alle Rechte und Pflichten, insbesondere das Stimm- und Wahlrecht, entweder in der Kirchgemeinde seines Wohnortes oder in der Kirchgemeinde seiner Wahl ausgeübt wird. Dies ist ein Widerspruch zum Organisationsstatut (OS). Wie bereits vom Kirchenrat erläutert, ist eine Wahl in die Synode durch die Wahlkirchgemeinde nicht möglich. Diese Regelung sollte in allen Bereichen einheitlich sein. Aus seiner Sicht wäre nicht nur das passive, sondern auch das aktive Recht der Synodewahl unzulässig.

Patrik Müller, Leiter Theologie und Recht, antwortet, dass das aktive Wahlrecht in die Synode im Organisationsstatut (OS) nicht ausgeschlossen sei, da das OS nur das passive Wahlrecht regelt (Art. 7 OS). Wenn man es ganz klar regeln wolle, müsste man beim § 10 Abs. 2 in Klammer einsetzten „Ausgenommen das passive Wahlrecht in die Synode".

Klaus Utzinger, Zurzach, empfindet bei § 12 Abs. 1 die Formulierung „und allenfalls" als störend. Entweder soll man das „und" so belassen und das „allenfalls" streichen, oder aber ohne Unterstreichung „und allenfalls" schreiben.

Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, erklärt, dies sei kein Antrag und werde somit dem Kirchenrat zum Entscheid überlassen.

Schlussabstimmung:

Antrag 1 Kirchenrat: Die Synode stimmt der Einführung der freien Wahl der Kirchgemeinde für die Mitglieder der Reformierten Landeskirche Aargau zu.

Beschluss: Die Synode stimmt dem Antrag mit 83:63 Stimmen zu.

Antrag 2 Kirchenrat: Die Synode verabschiedet die dafür vorgesehenen Änderungen in der Kirchenordnung, im Reglement über Wahlen und Abstimmungen und in der Geschäftsordnung für die Kirchgemeindeversammlungen und setzt sie auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 3 Kirchenrat: Vier Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelung legt der Kirchenrat der Synode einen Bericht über die Erfahrungen mit der freien Wahl der Kirchgemeinde vor.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr mit einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Motion SchöpfungsZeit

Text der Motion:
Angeregt von der europäischen ökumenischen Bewegung wird der Kirchenrat beauftragt, die Kirchgemeinden zum Feiern einer Schöpfungszeit zu motivieren.
Er stellt ihnen dazu jährlich eine Liturgie zur Verfügung.

Die Motion wurde fristgerecht eingereicht.

Daniel Hess, Auenstein, stellt die Motion vor:
Im Kirchenjahr gibt es verschiedene Festzeiten, die wichtige Aspekte von unserem Glauben betonen. Es gibt mit dem Weihnachts- und Osterfestkreis Zeiten, in denen wir uns an die Geburt, Tod und Auferstehung von Jesus Christus erinnern. Es gibt mit Pfingsten eine Zeit, in der ganz besonders an den Heiligen Geist gedacht wird. Erstaunlicherweise aber gibt es keine besondere Zeit, die dazu einladen würde, an Gott als Schöpfer von Himmel und Erde zu denken. Diese Lücke im traditionellen Festkalender soll mit der Einführung der Schöpfungszeit geschlossen werden.

Wir brauchen eine Schöpfungszeit, in der wir unsere Abhängigkeit vom Schöpfer neu bewusst werden. Denn so kann man sich angesichts der heutigen ökologischen Herausforderungen fragen: Ob wir Menschen tatsächlich verstanden haben, was es heisst, von Gott geschaffen zu sein? Ob wir verstanden haben, was es heisst „Leben inmitten von Leben“ zu sein? Ob wir tatsächlich verstanden haben, was unsere Verantwortung in dieser Schöpfung ist. Und deshalb bin ich überzeugt, dass wir eine derartige Schöpfungszeit brauchen. Zeit des Nachdenkens und der Besinnung. Aber auch Zeit der Dankbarkeit und des Lobpreises.
Die Motion will diese Schöpfungszeit lokal verankern. Wir haben gemerkt, dass eine Regelung in der Kirchenordnung zwar von der Bedeutung her mehr als angebracht wäre, dass aber diese Regelung auch als Zwang missverstanden werden könnte.
Wir haben deshalb unsere Motion wie folgt abgeändert:

„Angeregt von der europäischen ökumenischen Bewegung wird der Kirchenrat beauftragt, die Kirchgemeinden zum Feiern einer Schöpfungszeit zu motivieren. Er stellt ihnen dazu jährlich eine Liturgie zur Verfügung.“

Mit dieser Regelung erhält die Schöpfungszeit eine Chance, in unserem Kanton einen ähnlichen Stellenwert zu erhalten wie der Gemeindesonntag. Ein entsprechendes Liturgieheft wird jährlich herausgegeben. Der Kirchenrat müsste es nur noch mit einem entsprechenden Begleitbrief versenden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserer Motion.

Vom Kirchenrat spricht *Claudia Bandixen*:
Der Kirchenrat dankt für die Einreichung der Motion sowie deren Abschwächung, auch mit Hinblick auf weitere wichtige Themen der Landeskirche.
Der Kirchenrat erachtet es als richtig, dass die Umsetzung und Kompetenz dazu den einzelnen Kirchgemeinden überlassen wird. Er unterstützt die Kirchgemeinden gerne mit dem Versand des Liturgieheftes inkl. Begleitschreiben. Ich verweise auch auf das Arbeitsprogramm des Kirchenrates, diesem Punkt entspricht auch diese Motion.

Passend dazu orientiere ich Sie über die Tagung „Heisses Eisen – kalte Kirchen“. Diese findet am 08.11.08, statt. Der Tagungsort steht noch nicht fest.

Der Kirchenrat nimmt die abgeschwächte Motion entgegen.

Der Synodepräsident *Daniel Hehl* liest § 47 der Geschäftsordnung vor. „Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Mitte der Synode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode dies ausdrücklich beschliesst.“

Es wird kein Gegenantrag gestellt und eine Abstimmung über die Eröffnung einer Diskussion wird nicht verlangt.

Da keine Stimmmeldung erfolgt, gilt die Motion als überwiesen.

35

Motion Misteli

Text der Motion:
Der Kirchenrat lanciert eine PR-Aktion, die zum Thema macht, welche sozialen Funktionen die Kirche übernommen hat und pflegt, für welche der Staat kein Geld mehr zur Verfügung stellt. Die Aktion soll aufzeigen, welche Aktivitäten wegfallen würden, wenn die Kirchen ihre Strukturen verkleinern und ihr Personal entsprechend ihren Einnahmen kürzen beziehungsweise entlassen müssten. Es soll bewusst gemacht werden, dass gewisse Aufgaben, die nicht zuletzt dank kirchlicher Freiwilligenarbeit im heutigen Umfang möglich sind, wohl dann wieder vom Staat übernommen und bezahlt werden müssten.

Ursula Misteli, Bremgarten-Mutschellen, stellt die Motion vor:
In unserer Kirchgemeinde sind wir der Überzeugung, dass den austrittswilligen Kirchenmitgliedern klar gemacht werden sollte, dass ihr Austritt, natürlich mit vielen anderen zusammen, irgendwann Folgen für die Aktivitäten der Kirchen haben wird.

Im Aargauischen Kirchenboten vom 15. April 2007 erschien unter dem Titel „190'000 Steuerzahlende tun Gutes“ ein Artikel, der dieses Anliegen aufnimmt. Es wird aufgezeigt, wofür die Steuergelder verwendet werden. Und es wird darauf hingewiesen, dass viele Kirchenmitglieder über deren Verwendung offenbar mehr Vermutungen als eine Ahnung hätten.
Der Artikel schliesst wie folgt:
„Wenn es die Kirche nicht gäbe, wäre der heute gefährdete soziale Zusammenhalt bedeutend geringer. Ob sich die Austretenden der Konsequenzen ihres Handelns bewusst sind? Kaum, sonst würden sie drinbleiben.“

Die Austretenden sind sich der Konsequenzen ihres Handelns nicht bewusst, wird hier gesagt. Es müssen also neue Wege gefunden werden, dieses Bewusstsein zu wecken! Viele Kirchenmitglieder lesen die kirchliche Presse nicht, kennen also auch den Artikel im Kirchenboten nicht. Wie kommen sie zu den Informationen, die sie dazu bringen könnten, von einem Kirchenaustritt abzusehen? Weshalb sollte es sich lohnen in der Kirche zu bleiben und Kirchensteuern zu zahlen, auch wenn man der Kirche nicht mehr so nahe steht? Die Kirche muss Wege finden, diese Informationen so zu liefern, dass auch kirchenfernere Leute darauf aufmerksam werden.

Sie haben als Tischinformation einen Bericht aus dem Solothurner Tagblatt erhalten. Es geht dabei um die Studie „Kirchen verwenden Geld sinnvoll“. Diese Studie wurde von der Fachhochschule Nordwestschweiz erstellt, und zwar im Auftrag der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz (SIKO). Sie zeigt auf, dass die Kirchen das Geld, das ihnen anvertraut ist, sinnvoll verwenden. Jeder Steuerfranken entfalte ein Mehrfaches an Wert. Darüber wurde in der Tagespresse ausführlich berichtet.

Eine Info-Kampagne könnte sich eventuell auf diese Studie stützen. Und es wäre auch eine gemeinsame Aktion mit den zwei anderen Landeskirchen denkbar.
Besten Dank für die Unterstützung unserer Motion!

Vom Kirchenrat spricht *Myriam Heidelberger Kaufmann*:
Der Kirchenrat hat die eingereichte Motion eingehend diskutiert. Wir gehen mit der Motionärin einig darin, dass unsere Mitglieder leider auch darum aus der Kirche austreten, weil sie Steuern sparen wollen. Der Grundauftrag der Kirche ist Verkündigung, Seelsorge und Diakonie. Und dafür lohnt es sich, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass Frauen und Männer, die sich einen Kirchenaustritt überlegen, mit packenden Argumenten überzeugt werden können in der Kirche zu verbleiben.

Wir sind der Meinung, dass das verlangte Mittel, die PR-Aktion, dem Anliegen der Überzeugungsarbeit nicht gerecht wird. Eine breitflächige Information wäre möglich, nicht aber eine Diskussion über Werte und Inhalte, wie sie in diesem Anliegen notwendig ist.

Wir finden es wichtig, dass auf lokaler Ebene Überzeugungsarbeit geschieht durch bilaterale Gespräche, Diskussionsrunden, Rundschreiben und Abgabe von Broschüren. Die Landeskirche produziert entsprechende Broschüren und unterstützt somit die Kirchgemeinden. Zudem bietet die Reformierte Landeskirche Aargau mit den Schaufenster-Anlässen, z. B. Tagung Familienkirche 2007 und Kongress über Leben und Tod 2008, Einblicke in das Leben der Landeskirche. Diese werden von den Medien berücksichtigt und aufgezeigt. Für das Jahr 2010 ist eine gross angelegte Profil-Kampagne geplant. Diese hat zum Ziel, aufzuzeigen, was die 75 verschiedenen Kirchgemeinden verbindet und was die Kirche ausmacht. Wir glauben, dass mit dieser Profil-Kampagne die Kompetenzen der Kirche ebenfalls zur Schau gestellt werden.
Dem Kircherat ist es wichtig, dass die Kampagnen der Landeskirche einander unterstützen und auf die Legislaturziele und das Arbeitsprogramm abgestimmt sind. Eine zwischengeschaltete Kampagne würde einer Positionierung eher schaden.

Aus den genannten Gründen weist der Kirchenrat die Motion zurück.

Der Synodepräsident *Daniel Hehl* liest § 47 der Geschäftsordnung vor. „Spricht sich der Kirchenrat oder ein Synodemitglied gegen die Überweisung aus, so ist somit die Diskussion über das Geschäft eröffnet. Nach dem Abschluss beschliesst die Synode ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird.“

Diskussion:

Jürg Hochuli, Schöftland, spricht für die Fraktion Kirche und Welt. Die Fraktion ist der Meinung, dass es sinnvoller ist, dass alle Beteiligten vor Ort für dieses Traktandum einstehen. Als Beispiel führt er auf, dass ein Gespräch mit der ortsansässigen Finanz-/Steuerberatung geführt werden könnte. Dort könnte die Wichtigkeit und auch die Auswirkung der Austritte dargelegt werden, mit der Bitte, den Kirchenaustritt nicht oder nicht zuoberst auf der „Steuersparliste“ aufzuführen.

Christian Giger, Menziken, stellt sich die Frage ob es rechtens ist, dass ein Steuerberater zum Kirchenaustritt rät. Er führt aus, dass mit der Schmälerung des Steuerertrags auch die Leistungen, welche die Kirche erbringen kann, geschmälert werden. Somit werden andere Institutionen, welche vom Staat unterstützt werden, privilegiert. Er verweist auf das schweizerische Wirtschaftsgesetz und das Privilegierungsverbot. Somit sei es nicht nur unkorrekt, sondern auch gesetzeswidrig, dass Steuerberater den Kirchenaustritt empfehlen. Er gibt dem Kirchenrat den Auftrag dies rechtlich abzuklären, ob diese Empfehlung rechtlich gültig ist.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Motion sei nicht zu überweisen.

gegen

Antrag Ursula Misteli: Die Motion sei zu überweisen.

Beschluss: Die Überweisung wird mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

36

Verschiedenes

Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, dankt Patrik Müller für seine juristische Beratung und seine Arbeit für und in der Synode. Patrik Müller arbeitet in der Verwaltung als Leiter der Stabsstelle Theologie und Recht bis zum 31.12.07. Eine offizielle Verabschiedung findet Ende November statt.

Patrik Müller dankt und führt an, dass es nicht selbstverständlich ist, dass man einen Verwaltungsangestellten so verabschiede. Der Kirche zu dienen war nie eine Pflicht, sondern ein Vorrecht. Die Kirche sei für ihn viel mehr als ein Arbeitgeber, sie sei ein Ort der Versöhnung, Gemeinschaft und des

Lebens sowie der Hoffnung. Der Redner dankt dafür, dass er die Aargauer Landeskirche ein Stück mitgestalten durfte.

Agenda:
Mittwoch, 04. Juni 2008: Sommersynode
Mittwoch, 24. September 2008: Gesprächssynode im Ref. Kirchgemeindehaus Lenzburg
Mittwoch, 12. November 2008: Herbstsynode in Aarau im Grossratssaal

Samstag 08.11.2008: Tagung „Heisses Eisen – kalte Kirchen“ im Ref. Kirchgemeindehaus Rupperswil

Schluss der Synode: 16.30 Uhr.